

STIFTUNG FREIE VORSORGE
FÜR ÄRZTE UND ANDERE AKADEMISCHE BERUFE

Risikoversicherungen

Individuell, flexibel, preiswert



Unser Angebot



Die Stiftung freie Vorsorge unterstützt seit dem Jahr 1980 im Rahmen ihres Stiftungszwecks den Zugang zur kollektiven Risikoversicherungslösung (ohne Sparanteil) der Säule 3b zur finanziellen Absicherung bei Invalidität (Invalidenrente) und Tod (Todesfallkapital, Waisenrente). Die Stiftung ist dabei nicht Versicherer und erbringt keine Versicherungsleistungen. Versicherer und alleiniger Leistungsträger ist die VZ BVG Rück AG.

Die Invalidenrente, das Todesfallkapital und die Waisenrente können zusammen oder einzeln abgeschlossen werden. Im Leistungsfall werden die versicherten Leistungen unabhängig zu den Leistungen der Sozialversicherungen erbracht (Summenversicherung). Die Risikoversicherungen der Stiftung freie Vorsorge eignen sich daher optimal für die gezielte Absicherung einzelner Risiken (Tod, Invalidität) oder in Ergänzung zu den Leistungen der 1. Säule (staatliche AHV/IV) oder der 2. Säule (berufliche Vorsorge).

Invalidenrente

Schützen Sie sich mit dem Abschluss einer Invalidenrente vor den finanziellen Folgen eines Erwerbsausfalls aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls. Die Invalidenrente stellt das gewünschte Ersatz Einkommen in Form einer regelmässigen Rente sicher oder ergänzt bereits vorhandene, aber ungenügende Leistungen. Zudem können Sie die Invalidenrente flexibel Ihren jeweiligen Lebensumständen anpassen.

Todesfallkapital

Stellen Sie die finanzielle Basis für die Ihnen nahestehenden Personen, Geschäftspartner oder Kreditgeber mittels Abschluss eines Todesfallkapitals sicher und schützen Sie diese vor Geldsorgen und langfristigen Zahlungsverpflichtungen. Ob als Ehegatte, Lebenspartner, Kreditnehmer oder selbständiger Unternehmer, das Todesfallkapital wird zugunsten der Begünstigten ausbezahlt.

Waisenrente

Der Tod eines Elternteils ist ein grosser Verlust. Zu den emotionalen Belastungen kommen oft auch noch deren finanzielle hinzu. Schützen Sie Ihre Familienangehörigen mit dem Abschluss einer Waisenrente vor finanziellen Sorgen und stellen Sie die Ausbildungskosten der Kinder sicher.

Versicherte Leistung	Invalidenrente pro Jahr, Wartezeit 24 Monate	Todesfallkapital (konstant oder abnehmend)	Waisenrente pro Jahr, zahlbar pro Kind bis Alter 20 des Kindes (sofern in Ausbildung bis maximal Alter 25)
Prämienbefreiung	Mitversichert, Wartezeit 3 Monate	Nicht versichert	Nicht versichert
Versicherte Risiken	Krankheit und Unfall / Nur Krankheit möglich	Krankheit und Unfall / Nur Krankheit möglich	Krankheit und Unfall / Nur Krankheit möglich
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit	Weltweit
Versicherungsbeginn	Ab Alter 18	Ab Alter 18	Ab Alter 18
Laufzeit	Jeweiliges Kalenderjahr, jährliche (stillschweigende) Verlängerung bis maximal Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person	Jeweiliges Kalenderjahr, jährliche (stillschweigende) Verlängerung bis maximal Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person	Jeweiliges Kalenderjahr, jährliche (stillschweigende) Verlängerung bis maximal Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person
Anpassung versicherte Leistung	Monatlich möglich	Monatlich möglich	Monatlich möglich
Kündigung oder Aufhebung	Auf Ende eines beliebigen Monats (Frist 30 Tage / im ersten Versicherungsjahr nur per 31. Dezember)	Auf Ende eines beliebigen Monats (Frist 30 Tage / im ersten Versicherungsjahr nur per 31. Dezember)	Auf Ende eines beliebigen Monats (Frist 30 Tage / im ersten Versicherungsjahr nur per 31. Dezember)
Versicherungsende	Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person	Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person	Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer) der versicherten Person
Finanzierung	Jährlicher Tarif	Jährlicher Tarif	Jährlicher Tarif
Verpfändung versicherte Leistung	Möglich (bspw. zwecks Absicherung Hypothek/Kredit)	Möglich (bspw. zwecks Absicherung Hypothek/Kredit)	
Begünstigung		Begünstigung frei wählbar	
Steuern		Die Todesfallleistung wird steuerlich privilegiert behandelt	
Erb- und Konkursprivileg		Gesetzliche Privilegien zum Vermögensschutz im Konkurs- oder Erbfall	

Organisation

Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB

Stiftungsrat

Dr. med. Josef Widler (Präsident)
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Daniel Eberli
Dipl. phil. II Hannes Michel
lic. oec. HSG, CIAA, Peter Michel
RA lic. iur. Gion Pagnoncini, LL.M.
RA lic. iur. Dominic Steffen
Dr. med. Roger Wanner

Versicherer

VZ BVG Rück AG

Geschäftsstelle

Mark & Michel AG, www.markmichel.ch

Revisionsstelle

Examina AG, www.audit-examina.ch

Aufsichtsbehörde

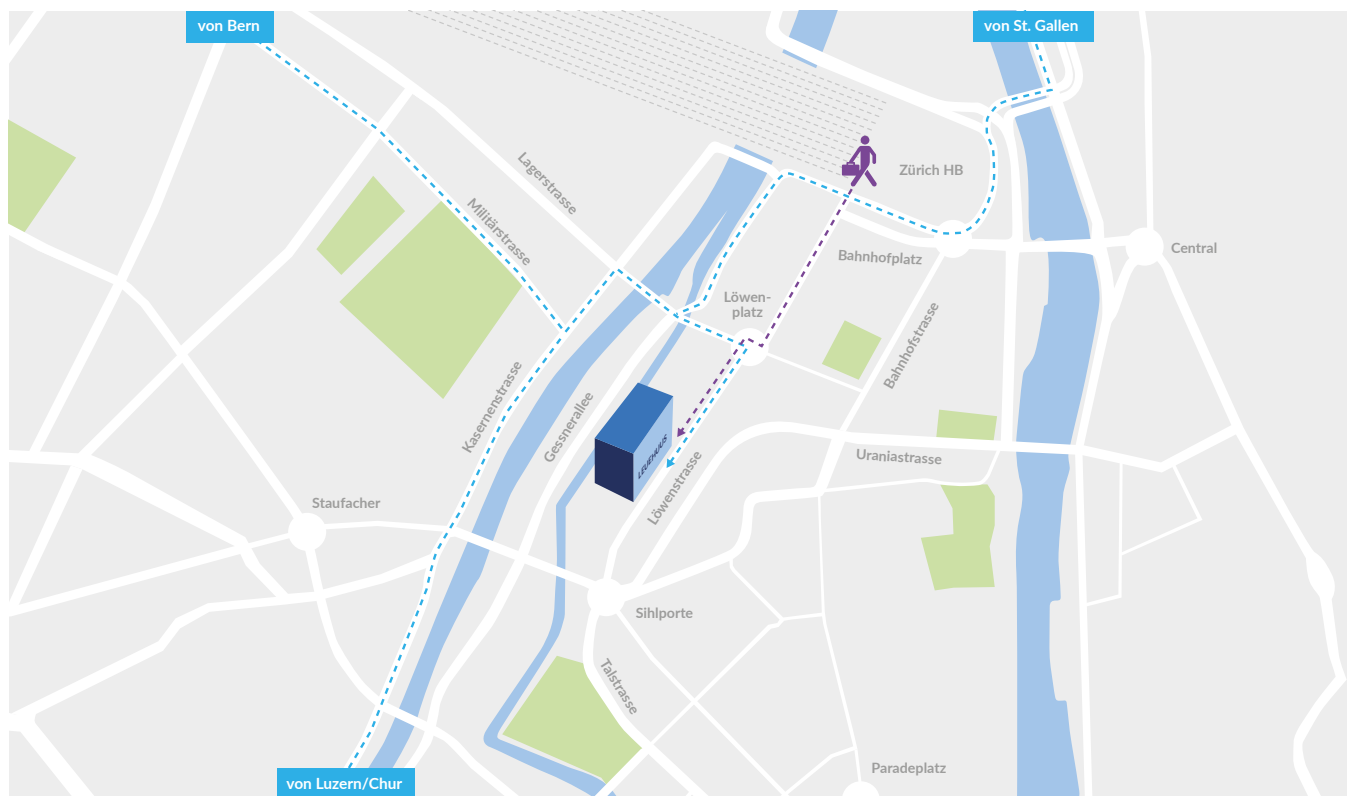
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), www.bvs.zh.ch

Kontakt

Stiftung freie Vorsorge für Ärzte und andere akademische Berufe

Löwenstrasse 25
8001 Zürich

+41 44 213 20 60
info@freievorsorge.ch
www.freievorsorge.ch



www.freievorsorge.ch

Auf unserer Internetseite können Sie individuelle Offerten berechnen und sich für die Aufnahme anmelden.